

# Vortrag

der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

an den Regierungsrat  
zu Händen des Grossen Rates

---

## **Gemeinde Zweisimmen, Kantonsstrasse Nr. 11 2090 / Sanierung Lee – Laubegg Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

---

### **1 Zusammenfassung**

Mit dem beantragten mehrjährigen Verpflichtungskredit von Fr. 11'695'472.-- (Gesamtkosten von Fr. 13'720'000.-- abzüglich voraussichtliche Beiträge Dritter von Fr. 1'045'528.--, abzüglich bewilligte Projektierungskosten von Fr. 979'000.--) soll die bestehende Kantonsstrasse im Bereich Lee – Laubegg auf einer Länge von 720 m teilweise aus- oder neugebaut werden. Der Niveauübergang der BLS wird aufgehoben. Die Laubeggbrücke aus dem Jahre 1934 wird an die Gemeinde Zweisimmen abgetreten und dient nur noch als Erschliessung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Eine neue ca. 100 m lange Brücke und eine ca. 20 m lange Überführung werden Simme und die Bahnlinie überqueren.

Das Geschäft liegt in der abschliessenden Ausgabenkompetenz des Grossen Rates.

### **2 Rechtsgrundlagen**

#### **2.1 Gesetzliche Grundlagen**

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 38, 39, 49 und 95
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen (SBG, BSG 732.11), Art. 31a–d,
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.

#### **2.2 Pläne und Strassenbauprogramm**

- Strassenplan, genehmigt mit Beschluss vom 21. Juni 2011
- Strassenbauprogramm 2011 – 2013, Tätigkeitsliste Seite 1, Nr. 21002090

### 3 Beschreibung des Geschäfts

#### 3.1 Bedürfnis

Die Simmentalstrasse (Kantonsstrasse Nr. 11) ist eine wichtige Verbindung in das Simmental und in die Berg- und Touristenregionen Gstaad/Saanen und Lenk. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt rund 5'300 Fahrzeuge; der Schwerverkehranteil beläuft sich auf 4.9 %. Zwischen 2000 und 2009 ereigneten sich im Bereich des Niveauüberganges Laubegg 24 Unfälle mit einem Todesopfer und acht Verletzten. Der Abschnitt Lee – Laubegg genügt den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss nicht mehr. In den Jahren 2004 – 2007 wurde auf dem Abschnitt Laubegg – Garstatt die erste Ausbautetappe ausgeführt. Die im vorliegenden Strassenplan dargestellten baulichen Massnahmen stellen die zweite Etappe dar, mit der die Arbeiten auf dem Strassenabschnitt Lee – Laubegg insgesamt abgeschlossen werden sollen. Vordringliches Ziel des vorliegenden Strassenbauvorhabens sind die Aufhebung des barrieregesteuerten Niveauüberganges sowie der Ersatz der bestehenden Laubegg-Brücke. Sowohl der Niveauübergang mit den engen Kurvenverhältnissen als auch die lediglich 6.50 m breite Laubegg-Brücke stellen insbesondere den Schwerverkehr vor grosse Schwierigkeiten. Kreuzungsmanöver zwischen Lastwagen sind nicht möglich. Auch die Häufung von Schleuder- und Begegnungsunfällen ist den ungenügenden Kurvenverhältnissen und der schmalen Fahrbahn auf der Laubegg-Brücke zuzuschreiben. Deshalb wird der Niveauübergang aufgehoben und oberhalb der bestehenden Laubegg-Brücke wird eine neue rund 100 m lange Strassenbrücke gebaut.

Im Jahre 2001 wurde die Korridorstudie Simmental vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Projekt wurde als nötig beurteilt, mit einer angestrebten Realisierung bis ins Jahr 2013.

Das Bundesamt für Strassen verlangte in seiner Beitragsverfügung zur abgeschlossenen und abgerechneten Sanierung der Laubegg-Kehren die unverzügliche Realisierung des eigenständigen Projekts "Sanierung Lee-Laubegg". Sonst sei der Subventionszweck der Sanierung der Laubegg-Kehren nicht erfüllt. Mit dem vorliegenden Projekt soll der Forderung des Bundes entsprochen werden.

Das Projekt verbessert die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden wesentlich. Die Wirkungsziele von Art. 3 SG werden erfüllt. Der Referenzstandard von Art. 18 SV wird weitgehend erreicht. Die zu einem Amts- und Fachbericht eingeladenen Fachstellen befürworten das Bauvorhaben. Das kantonale Amt für Umweltkoordination und Energie beurteilt das Vorhaben insgesamt als umweltverträglich. Der Landerwerb wird auf das Notwendige beschränkt. Das Bedürfnis ist ausgewiesen.

#### 3.2 Projektbeschreibung

Im Bereich Laubegg schliesst das vorliegende Projekt mit einer gesamten Ausbaulänge von rund 700 m – davon sind ca. 300 m Neubaulänge – an die bereits realisierte erste Etappe an. Die Fahrgeometrie wird verbessert, indem die bestehende Laubeggbrücke durch ein neues Bauwerk von rund 100 m Länge ersetzt wird. Anschliessend an die neue Strassenbrücke führt eine Überführung über die BLS-Bahnlinie. Für die Auffahrt auf die Brücke sind grössere Aufschüttungen nötig. Nach der BLS Überführung verläuft die Strasse wieder auf der heutigen Linienführung, wird aber künftig bis zu 5 m höher liegen. Im Bereich des Steinbruchs wird die bestehende Kurve gestreckt und die Abzweigung Grubenwald wird verbessert.

Es sind im Wesentlichen die folgenden baulichen Massnahmen vorgesehen:

- Ausbau und teilweiser Neubau der Kantonsstrasse über eine Länge von ca. 700 m mit einer Fahrbahnbreite von 7.40 m, einem rechtsseitigen Radstreifen von 1.50 m Breite und beidseitigen Banketten von je 0.50 – 1.00 m Breite
- Neubau einer Brücke über die Simme von ca. 100 m Länge mit einer Fahrbahnbreite von 7.40 m, einem rechtsseitigen Radstreifen von 1.50 m Breite und beidseitigen Banketten von je 0.30 m Breite
- Neubau einer Bahnüberführung BLS von ca. 20 m Länge
- Abbruch des bestehenden Bahnüberganges der BLS
- Anpassungs- und Gestaltungsarbeiten an angrenzenden Grundstücken
- Rodung einer Waldfläche von 4'290 m<sup>2</sup>
- Wiederaufforstung einer Fläche von 4'350 m<sup>2</sup>

### **3.3 Landbedarf**

Das Vorhaben benötigt rund 7'000 m<sup>2</sup>.

### **3.4 Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr**

Die betreffende Sanierungsstrecke wird nicht vom öffentlichen Verkehr befahren.

### **3.5 Auswirkungen auf die Umwelt**

Nachdem die Fachstellen gegen eine erste Variante im Jahre 2001 noch grundsätzliche Bedenken geäussert haben, beurteilen sie das heutige Projekt positiv. Dies liegt einerseits daran, dass die Auswirkungen auf Wald und Natur verringert werden konnten und andererseits, dass die Standortgebundenheit des Vorhabens von keiner Fachstelle in Frage gestellt wurde.

Die Rodungen umfassen insgesamt 4'290 m<sup>2</sup>, wovon 2'640 m<sup>2</sup> temporär während der Bauzeit und 1'650 m<sup>2</sup> definitiv für den Bau der Strasse beansprucht werden.

Auf der Grundlage des Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB), sowie der Amts- und Fachberichte, kommt das kantonale Amt für Umweltkoordination und Umwelt zum Schluss, das Vorhaben könne unter Einhaltung des geltenden Umweltschutzes realisiert und betrieben werden.

### **3.6 Auswirkungen auf die Wirtschaft**

Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf die Bauwirtschaft und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Die Auswirkungen können jedoch nicht quantifiziert werden.

### **3.7 Termine**

Die Bauarbeiten sollen im Frühling 2012 beginnen und bis im Sommer 2014 abgeschlossen sein.

## 4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

### 4.1 Kosten und Finanzierung

(Preisbasis 1. November 2010; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Bau-  
meisterverbandes – Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes  
für Statistik – Indexteuerung)

#### a) Gesamtkosten inkl. 8 % MwSt.

Projektierung bis und mit Strassenplan	Fr.	620'000.00
Detailprojekt und Bauleitung	Fr.	700'000.00
Landerwerb	Fr.	200'000.00
Bau	Fr.	12'200'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>13'720'000.00</b>

#### b) Voraussichtliche Beiträge Dritter

BLS AG, Finanzielle Beteiligung für Aufhebung Bahnübergang Laubegg	Fr.	750'000.00
Bergregion Obersimmental – Saanenland Gemeinde Zweisimmen, Anteil Abzweigung Grubenwald	Fr.	205'528.00
	Fr.	90'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'045'528.00</b>

Im Jahr 2001 wurde die Einfache Gesellschaft "Projektorganisation Simmentalstrasse" mit dem Ziel gegründet, die Gemeindeanteile für die Ausbauten der Simmentalstrasse aus einem Fonds zu bezahlen, der jährlich geäufnet wurde. Beteiligt waren 15 Gemeinden. Aus diesem Fonds stammen die rund Fr. 205'000, die gemäss alter Strassenbaugesetzgebung zu leisten sind. Nach Inkrafttreten des neuen Strassengesetzes wurde der Fonds aufgelöst.

#### c) Zusammenstellung

Gesamtkosten	Fr.	13'720'000.00
abzüglich voraussichtliche Beiträge Dritter	– Fr.	1'045'528.00
Kosten zulasten Kanton	Fr.	12'674'472.00
<b>Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV</b>	<b>Fr.</b>	<b>12'674'472.00</b>
abzüglich Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung vom 26. März 2009)	– Fr.	979'000.00
<b>zu bewilligender Kredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>11'695'472.00</b>

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

#### d) Kostendifferenz zum Strassenbauprogramm

Die im Strassenbauprogramm angegebenen Kosten basieren auf einer Grobkostenschätzung. Die Projekte waren zu jenem Zeitpunkt nur ungenau definiert. Erst im Rahmen der fortgeführten Planung und aufgrund von weiteren Kenntnissen punkto Geologie, Auflagen, Statik etc. kann jeweils ein Bauprojekt erstellt werden, das die übliche Kostengenauigkeit von +/- 10% aufweist.

e) Kreditart/Finanzplan

Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs erwähnten voraussichtlichen Zahlungen abgelöst werden soll. Diese sind im Voranschlag und Finanzplan 2011 – 2015 enthalten.

f) Folgekosten

Keine.

#### 4.2 Personelle Auswirkungen

Keine.

#### 5 Stellungnahmen

Vom 24. Februar bis 24. März 2011 wurde der Strassenplan zusammen mit dem Umweltverträglichkeitsbericht und den Rodungs- und Ersatzaufforstungsplänen öffentlich aufgelegt. Es sind drei Rechtsverwahrungen eingegangen.

#### 6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

#### 7 Beilagen

- Beschlussentwurf
- Übersichtsplan 1:5'000
- Schnitte 1:200

Bern, 15. August 2011

BAU-, VERKEHRS- UND  
ENERGIEDIREKTION  
Die Direktorin

B. Egger-Jenzer, Regierungsrätin

Zusatzauskünfte erteilen:

TBA, Kreisoberingenieur: M. Wyss  
Projektleiter: J. Herrmann

Tel. 033 225 10 71  
Tel. 033 225 10 75

## Zusätzliche Beilagen in den Akten der Finanzkommission des Grossen Rates

---

- Übersichtsplan 1:5'000
- Schnitte 1:200
- Strassenplangenehmigung vom 21. Juni 2011
- Mitberichte und Stellungnahmen im Projektdossier
- Projektdossier (IG Lee-Laubegg plus, p. A. B+S AG, Muristrasse 60, 3000 Bern 31)